

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 20.10.2020**

- |  |   |
|--|---|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 1095/V vom 17.06.2020<br>Halteverbot Chausseestraße Wannsee<br>Drs.-Nr.: 1746/V |
| <b>2. Berichterstatter:</b>                              | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.                  |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.                  |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 b) BezVG i.V.m.<br>§ 36 Abs. 3 BezVG  |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | keine   |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | entfällt  |
| <b>8. Veröffentlichung:</b>                              | ja  |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | entfällt  |

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1095/V vom 17.06.2020  
Halteverbot Chausseestraße Wannsee  
Drucksachen-Nr. 1746/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.06.2020 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das absolute und beschränkte Halteverbot in der Chausseestraße in Wannsee aufgehoben wird, insbesondere beidseitig in Höhe des Sportanlagenparkplatzes in Richtung Königstraße, um vor allem eine Verkehrsberuhigung der 30er-Zone zu erhalten.“

Hierzu wird berichtet:

Am 31. Juli 2020 wurde die zuständige Abteilung Verkehrsmanagement (Abt. VI) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gebeten, den Beschluss zu prüfen. Im Antwortschreiben teilte Staatssekretär Herr Streese folgendes Prüfergebnis mit:

„[...] Nach eingehender Prüfung Ihres Anliegens ist aus verkehrsbehördlicher Sicht eine Aufhebung des Halteverbots derzeit nicht geboten.

Eine aktuelle Auswertung über die örtliche Unfalllage in der Chausseestraße vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2020 ergab im Allgemeinen keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Zudem sind innerhalb des betrachteten Zeitraums keine Unfälle aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen oder nicht angepasster Geschwindigkeit verzeichnet, so dass diesbezüglich keine besondere Gefahrenlage vorliegt.

Die Chausseestraße wird durch die BVG-Linienbusse 118 und 318 befahren und ist Teil des festgelegten BVG-Qualitätsnetzes, wodurch die Belange des ÖPNV eine besondere Berücksichtigung ihrer Prioritäten erfahren. Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge, auch unter Berücksichtigung der steigenden Nachfrage nach Mobilität durch öffentliche Verkehrsmittel, ist es für die ÖPNV-Leistungserbringung erforderlich, den Verkehrsfluss zu bewahren. Dauerhafte verkehrsbehördliche Maßnahmen sollten keine Beeinträchtigungen für den ÖPNV mit sich bringen. Die Aufhebung des Halteverbots in der Chausseestraße würde aufgrund der

Straßenbreite jedoch eine Beeinträchtigung für die dort durchfahrenden BVG-Linienbusse bedeuten. Außerdem würde die Sicht, beim Ausfahren des Wannsee-Stadions, auf den Fließverkehr behindert.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich, für meine Entscheidung gegen die Aufhebung des Halteverbots in der Chausseestraße, um Verständnis.“

Es wird gebeten, den Beschluss daher als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin